

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses für die alternative Variante des Rosenmontagszuges 2022 und die Aufstellung der Straßendekoration in Höhe von 153.425 € an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>153.425</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Haushaltsplan 2022 beinhaltet im Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, eine Ermächtigung zur Leistung eines Zuschusses in Höhe von 153.425 € an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH zur Durchführung des Kölner Rosenmontagszuges und zur Aufstellung der Straßendekoration, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- Aufstellung der Straßendekoration 25.600 €
- Rosenmontagszug 127.825 €.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird der diesjährige Rosenmontagszug nicht als traditioneller Zug stattfinden, sondern in einer alternativen Variante durchgeführt werden. Geprüft wird derzeit, den Rosenmontagszug als „Rosenmontagsfest“ im RheinEnergieSTADION in Müngersdorf auszurichten, sowie ein Platzkonzept, bei dem die Persiflage-Wagen auf verschiedenen Plätzen in den Kölner Vierteln als Ausstellungsstücke zu sehen sein werden.

Der Zuschuss für den Rosenmontagszug unterstützt und sichert die Durchführung dieses alternativen Rosenmontagszuges 2022.

Unabhängig vom Rosenmontagszug wird der Zuschuss zur Straßendekoration genutzt, um in den sechs Wochen vor Aschermittwoch die Straßen und Plätze Kölns mit den beliebten und traditionsrei-

chen Leuchtfiguren der Kölner Karnevalsgesellschaften zu schmücken, die in der Regel den Zugweg rahmen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH hat nunmehr um Auszahlung des Zuschusses für den Rosenmontagszug in einer alternativen Variante und des Zuschusses zur Aufstellung der Straßendekoration gebeten. Eine fristgerechte Einbringung in den Sitzungslauf war daher nicht früher möglich.

Zur Verwendung der Mittel bedarf es der Zustimmung des Finanzausschusses.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich terminlich durch das Sessionsende. Die Session endet in diesem Jahr am Karnevalsdienstag, den 01.03.2022. Rosenmontag fällt auf den 28.02.2022. Eine Bewilligung des Zuschusses für den Rosenmontagszug in einer alternativen Variante und des Zuschusses zur Aufstellung der Straßendekoration ist im Nachhinein nicht zulässig.